



Selbstbestimmtes Leben mit Persönlicher Assistenz

Pflegegeldergänzungsleistung



Das Qualitätsmanagementsystem des
FSW ist nach ISO 9001:2015 zertifiziert.

Impressum:

Medieninhaber, Redaktion, Grafik und Fotos (wenn nicht anders angegeben): Fonds Soziales Wien, Stabsstelle Unternehmenskommunikation, Guglgasse 7–9, 1030 Wien, Tel.: 05 05 379, www.fsw.at. Titelfoto: SolStock.
Druck: Winkler Kuvert GmbH, Graz. Gedruckt auf ökologischem Druckpapier. Druck- und Satzfehler vorbehalten. Artikel-Nr.: 1186, 5. Auflage, Stand: April 2025

Inhalt

| | |
|--|----|
| Vorwort | 4 |
| Persönliche Assistenz | 6 |
| Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz | 11 |
| Antrag | 16 |
| Kontakt | 21 |
| Adressen | 22 |

Liebe Wiener:innen,

die Wiener Sozialpolitik setzt sich für Chancengleichheit und Selbstbestimmung ein. In unserer Stadt sollen alle Menschen – mit und ohne Behinderung – gleichberechtigt und selbstbestimmt am öffentlichen und sozialen Leben teilnehmen. Aus diesem Grund haben wir 2008 die Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz eingeführt. Mit dieser finanziellen Direktleistung der Stadt Wien ermöglichen wir es Menschen mit Behinderung, sich Assistent:innen zu organisieren, die sie entsprechend ihrer persönlichen Bedürfnisse im täglichen Leben unterstützen.

Die Persönliche Assistenz ist ein Konzept zur inklusiven Lebensführung, das neue Maßstäbe gesetzt hat: Die Bezieher:innen entscheiden selbst über Art, Dauer und Zeitpunkt der Assistenz und haben so die Gestaltung ihres Lebensentwurfes selbst in der Hand. In dieser Broschüre erfahren Sie, für wen das Angebot geeignet ist.

Foto: PID – David Bohmann



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Hacker', written in a cursive style.

Peter Hacker
Stadtrat für Gesundheit, Soziales und Sport

Liebe Leser:innen,

ein weitgehend selbstbestimmtes Leben möglich machen – das ist der Leitgedanke hinter allen Services und Förderungen des Fonds Soziales Wien (FSW). Und genau dafür ist auch die Pflegegeldergänzungsleistung da: Persönliche Assistent:innen unterstützen Menschen mit Behinderung dabei, ihr Leben aktiv zu gestalten. Die Leistung trägt damit wesentlich zu einer Verbesserung der Lebensqualität bei – sowohl bei den Bezieher:innen als auch in deren sozialem Umfeld.

In dieser Broschüre erfahren Sie, wie Sie diese Leistung für Ihren persönlichen Lebensentwurf nutzen können und welche Voraussetzungen für die finanzielle Förderung durch den FSW bestehen. Zudem finden Sie im Adressteil die Kontaktdaten von Organisationen, die Ihnen bei Fragen gerne weiterhelfen.



Foto: Zinner

Susanne Winkler
Geschäftsführerin Fonds Soziales Wien

Persönliche Assistenz

Neue Möglichkeiten und Wege

Persönliche Assistenz (PA) ermöglicht Menschen mit Behinderung, ein selbstbestimmtes, selbstständiges und unabhängiges Leben zu führen.

Persönliche Assistenz bedeutet die Freiheit, selbst bestimmen zu können, wie man wohnen will, welchen Beruf man lernen und ausüben möchte, wohin man gehen will, wann man aufstehen möchte, was man essen möchte und von wem man Unterstützung bekommen will. Diese Unabhängigkeit von Freund:innen

und Familie bringt Entlastung für alle und schafft Raum für neue Beziehungen und Perspektiven sowohl im privaten Bereich als auch im Beruf.

„Durch Persönliche Assistenz hat mein Leben wieder eine Zukunftsperspektive.“
Assistenznehmerin



istock/vm

Das eigene Leben gestalten

Persönliche Assistenz ermöglicht es, den eigenen Lebensstil selbst zu bestimmen, zu entwickeln und zu leben. Sie bedeutet die Chance, am öffentlichen und sozialen Leben gleichberechtigt und selbstbestimmt teilzunehmen – so, wie es allen anderen auch möglich ist.

Eigene Vorstellungen, eigene Ziele, eigene Entscheidungen und die eigene Gestaltung des Alltags werden zum selbstverständlichen Bestandteil der eigenen Lebensplanung.

Die Assistent:innen unterstützen bei

- täglichen Handgriffen im Haushalt
- Körperpflege und Basic Needs (Grundbedürfnissen)
- Kommunikation und Freizeit
- Mobilität

Sie sind „geborgte“ Arme und Beine.

„Es macht einen Unterschied, ob ich mit meiner Freundin einen Malkurs besuche und ein Anhängsel bin, dem sie assistieren muss, oder ob wir den Malkurs unbeschwert genießen können, weil eine Assistentin mir behilflich ist.“

Assistenznehmerin

Von der Fremdbestimmung zur Selbstbestimmung

Das Modell der Persönlichen Assistenz wurde von der „Selbstbestimmt-Leben-Bewegung“ entwickelt.

Kernpunkt ist, dass Menschen mit Behinderung über Art und Umfang ihres Unterstützungsbedarfs selbst bestimmen. Der:die Assistenznehmer:in entscheidet, wie, wann und von wem er:sie Unterstützung braucht oder will.

Er:sie leitet die Assistent:innen nach den eigenen, speziellen Bedürfnissen an und gestaltet den Alltag nach den eigenen Vorstellungen. Persönliche Assistenz bedeutet, dass die Entscheidungskompetenz von Institutionen zu den Betroffenen übergeht.

Im Unterschied zu herkömmlichen Hilfsangeboten geht die Initiative bei der Persönlichen Assistenz von den Betroffenen aus. Sie nehmen die Organisation ihrer Unterstützung selbst in die Hand.

Die Privatsphäre bleibt gewahrt. Der:die Assistent:in arbeitet für den betroffenen Menschen, nicht mit ihm.

„Ich bestimme, was ich machen will, ich kann hingehen, wo ich will, ich brauche nicht zu warten und bin nicht mehr abhängig.“

Assistenznehmerin



„Persönliche Assistenz bedeutet Freiheit – neugewonnene Freiheit, mein Leben so zu gestalten, wie ich will.“

Assistenznehmer

Was ist Persönliche Assistenz nicht?

Persönliche Assistenz bedeutet nicht Pflege und Betreuung. Betreuung heißt, passiv Hilfe zu empfangen, und bringt Abhängigkeit mit sich. Zudem bedeutet sie nicht, dass Assistent:innen nur als Raumpfleger:innen, Gärtner:innen oder Köch:innen beschäftigt sind. Assistent:innen führen unter Anleitung des:der Assistenznehmer:in jene Tätigkeiten durch, die er:sie aufgrund der Behinderung nicht verrichten kann. Persönliche Assistenz versetzt die Person mit Behinderung in eine aktive Rolle, in der sie eine Wahl hat und entscheiden kann.

FSW-geförderte Beratungsstellen

Der Verein BIZEPS betreibt eine Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige in Wien. Sie ist nach den Kriterien der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung organisiert und arbeitet nach deren Wertvorstellungen.

ZEITLUPE, ein Projekt von Ninil, ist die erste Peer-Beratungsstelle von und für Frauen mit Behinderung in Wien. Die doppelte Peer-Ebene „Frau sein“ und „Frau mit einer Behinderung sein“ macht ZEITLUPE zu einem Ort, wo sich Frauen mit Behinderung von Frauen mit Behinderung informieren und beraten lassen können.

Die Kontaktdaten der Beratungsstellen finden Sie auf Seite 22.



TIPP

Die Beratungsstelle BIZEPS stellt Ihnen gerne auf Anfrage ihren Ratgeber „Sehnsucht nach Meer – Persönliche Assistenz in Wien“ zur Verfügung. Der Ratgeber ist kostenlos, bei Versand werden € 6,20 Bearbeitungsgebühr verrechnet.

Bestellen Sie weitere Broschüren zum Thema Leben mit Behinderung kostenlos beim FSW-Broschüren-Service unter **01 24 5 24**, täglich von 8 bis 20 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen, oder auf **www.fsw.at**.

Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz

Die Leistung

Die Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz (PGE für PA) ist eine monatliche finanzielle Direktleistung an Menschen mit schwerer Körperbehinderung, mit der Persönliche Assistenz organisiert und beauftragt werden kann. Dadurch soll ein bestmögliches Ausmaß an Selbstbestimmung und individueller Lebensgestaltung ermöglicht werden.

Die Höhe der finanziellen Leistung ist abhängig von der Pflegegeldstufe und vom tatsächlichen Assistenzbedarf in den Bereichen

- Basic Needs (Grundbedürfnisse)
- Haushalt
- Alltagsorganisation und Gesundheitsvorsorge
- gesellschaftliches Leben

Voraussetzungen

In der „Spezifischen Förderrichtlinie zur Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz (PGE für PA) für Menschen mit Behinderung“ ist angeführt, welche Voraussetzungen für den Bezug der Leistung erfüllt werden müssen.

Details dazu können Sie im Kapitel „Antrag“ auf Seite 16 nachlesen.

Anforderungen

Folgende Anforderungen werden an den:die Leistungsbezieher:in gestellt:

Sie müssen bereit sein,

- Verantwortung für sich und die Assistent:innen zu übernehmen;
- die Entwicklung neuer Lebenskonzepte zu bejahen;
- die Herausforderungen, die Veränderung mit sich bringt, anzunehmen;
- die für die Abwicklung der Leistung erforderlichen Kompetenzen zu erlernen, zu leben und einzuhalten;
- die Bestimmungen der Verrechnungsmodalitäten verantwortungsbewusst und korrekt einzuhalten;
- Rechte und Pflichten als Arbeitgeber:in und den damit verbundenen zeitlichen Aufwand anzuerkennen.



HINWEIS

Fragen und Antworten zur PGE sowie die entsprechende Förderrichtlinie finden Sie im Internet unter www.fsw.at/pge.

Selbstverwaltungskompetenz

Eine wichtige Voraussetzung, um die Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen zu können, ist Selbstverwaltungskompetenz. Sie beinhaltet:

Personal- und Organisationskompetenz

- Akquisition, Einschulung, Anleitung und Koordination der Assistent:innen
- Kenntnis und Einhaltung der Arbeitgeber:innenpflichten gegenüber Arbeitnehmer:innen, insbesondere Arbeits- und Steuerrecht
- Besitz bzw. rasche Aneignung von Kompetenzen zur Personalführung, vor allem Delegations- und Konfliktlösungskompetenz, Dienstplanerstellung und Personaladministration

Finanzkompetenz

- Erstellen und Legen eines regelmäßigen Verwendungsnachweises, um die zweckgebundene Verwendung der Fördermittel zu belegen
- Regeln der Finanzagenden mit Assistent:innen, Bank und FSW
- Kontinuierlicher Überblick über die zur Verfügung stehenden Fördermittel
- Beauftragung einer Steuerberatung für die Personalverrechnung der Assistent:innen
- Keine Notwendigkeit, in Entscheidungssituationen von anderen Personen vertreten zu werden

Organisationsformen

Persönliche Assistenz kann in verschiedenen Formen organisiert sein:

Arbeitgeber:innen-Modell

Die Person mit Behinderung wird selbst zum:zur Arbeitgeber:in im umfassenden Sinn. Sie übernimmt die Verantwortung für alle arbeitsrechtlichen und organisatorischen Angelegenheiten und beschäftigt die Assistent:innen.

Dienstleister-Modell

Bei diesem Modell beziehen die Assistenznehmer:innen ihre Assistent:innen über einen PA-Dienstleister. Sie kaufen die Dienstleistung PA dort ein und sind somit Kund:innen dieser Organisationen. Der PA-Dienstleister ist Arbeitgeber der Assistent:innen und übernimmt die formalen Angelegenheiten des Dienstverhältnisses und bei Bedarf auch weitere Aufgaben, z. B. Unterstützung bei der Personalsuche, Beratung, Weiterbildung etc.

Im Raum Wien bieten aktuell drei PA-Dienstleister im engeren Sinn Assistenzdienste an, die vom FSW akzeptiert werden: die WAG Assistenzgenossenschaft, die PAV Persönliche Assistenz und Assistenz24 – Kontaktdaten siehe Seite 23.

Misch-Modell

Manche Assistenznehmer:innen kombinieren beide Organisationsmodelle. Sie beschäftigen einen Teil ihrer Assistent:innen im Arbeitgeber:innen-Modell und kaufen zugleich Assistenzdienstleistungen über eine Assistenzorganisation zu.

VERWENDUNGSNACHWEIS

Sie müssen regelmäßig nachweisen, dass Sie die Geldmittel widmungsgemäß verwenden. Dazu erhalten Sie ein Nachweisformular, sobald Sie die Leistung beziehen. Diesen Verwendungsnachweis finden Sie im Internet unter www.fsw.at/pge.



HINWEIS

Die Förderung im Rahmen der Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz stellt eine Leistung des FSW dar, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Antrag

Wer kann einen Antrag stellen?

Folgende Voraussetzungen müssen für einen Anspruch auf die Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz gegeben sein:

- Alter von 18 bis 65 Jahren
- Körperbehinderung, Pflegegeldstufe 3 bis 7
- Keine wirksame Vorsorgevollmacht oder Erwachsenenvertretung
- Leben in einem Privathaushalt
- Keine Förderung gleichartiger oder ähnlicher Leistungen
- Gesicherter Lebensunterhalt
- Selbstverwaltungskompetenz
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung
- Hauptwohnsitz in Wien
(seit mindestens sechs Monaten)

Wie stellen Sie einen Antrag?

Sie benötigen unter anderem die Formulare „Antrag auf Förderung von Leistungen“, „Beilage: Einkommenssituation“ und „Selbsteinschätzung Assistenzbedarf“.

Die Formulare finden Sie im Internet unter www.fsw.at/antrag und www.fsw.at/pge. Sie können sie auch beim FSW-Kund:innen-telefon unter 01 24 5 24 (täglich von 8 bis 20 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen) anfordern.

Bitte füllen Sie das Antragsformular, die Beilage und die „Selbsteinschätzung Assistenzbedarf“ vollständig und leserlich aus. Vergessen Sie nicht, die Formulare zu unterschreiben.

Schicken Sie den Antrag zusammen mit allen notwendigen Unterlagen (siehe Seite 20) per Post, E-Mail oder Fax an den FSW oder geben Sie ihn persönlich beim FSW-Kund:innen-Service ab (Kontakt Daten siehe Seite 21).

Selbsteinschätzung Persönlicher Assistenzbedarf

Die Selbsteinschätzung dient als Grundlage, um Ihren Assistenzbedarf zu erheben. Bitte legen Sie diese unbedingt Ihrem Antrag bei.

HINWEIS

Wir empfehlen Ihnen, das Selbsteinschätzungsformular gemeinsam mit Mitarbeiter:innen der Peer-Beratungsstellen BIZEPS oder Zeitlupe auszufüllen (Kontakt Daten siehe Seite 22).



Beratung und Bedarfserhebung

Nachdem Ihr Antrag eingelangt ist, lädt Sie das Kund:innenservice zur Bedarfserhebung mit dem:der Case Manager:in sowie zu einem ärztlichen und einem psychologischen Gespräch ein. Bei diesem Termin besprechen Sie mit dem Team des FSW Ihre ganz persönliche Lebenssituation. Es wird eingeschätzt, ob Sie die erforderlichen Kompetenzen mitbringen. Dabei werden auch ärztliche Befunde herangezogen. Im Rahmen dieser Gespräche wird gemeinsam geklärt, ob die PGE die passende Leistung für Sie ist und wie hoch Ihr Unterstützungsbedarf ist.

Der FSW legt den Bedarf an Assistenzstunden fest. Aus dem erhobenen Stundenausmaß ergibt sich nach Abzug des Pflegegeldes und eines etwaigen Selbstbehaltes aus Ihrem Einkommen die Höhe der Fördersumme.

HINWEIS



Wir empfehlen Ihnen, sich vor Antragstellung bei einer Peer-Beratungsstelle ausführlich über die PGE zu informieren und beraten zu lassen.

Wie geht es weiter?

Wenn alle Voraussetzungen gegeben sind, schickt Ihnen das FSW-Kund:innenservice eine Bewilligung für die PGE für PA. Die Förderbewilligung informiert Sie über die Höhe der Förderung, die Anzahl der bewilligten Stunden und die weitere Vorgehensweise. Gemeinsam mit dieser Bewilligung erhalten Sie eine Einverständniserklärung, mit der Sie den Bestimmungen der „Spezifischen Förderrichtlinie zur Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz (PGE für PA) für Menschen mit Behinderung“ zustimmen. Unterschreiben Sie die Erklärung und schicken Sie diese im Original an den FSW zurück.

HINWEIS

Der FSW fördert Assistenz im Alltag. Für „Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz“ (oder am Weg dorthin) wenden Sie sich bitte an das Sozialministeriumservice, Landesstelle Wien, Babenbergerstraße 5, 1010 Wien, Tel.: 01 588 31.



Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (PAA) soll Menschen mit schwerer Behinderung den Zugang zum sowie den Verbleib im Erwerbsleben ermöglichen. Assistenznehmer:innen erhalten jene personelle Unterstützung, die erforderlich ist, um eine berufliche Tätigkeit auszuüben oder eine Ausbildung zu absolvieren.

Sie müssen den Bezug, die Zuerkennung oder eine Änderung von PAA-Stunden unaufgefordert an den FSW melden.

Notwendige Unterlagen

- Selbsteinschätzung des Assistenzstundenbedarfs
- Nachweis über die aktuellen Einkünfte (Lohn-, Gehaltszettel, Einkommensbescheid(e) usw.)
- Nachweis über Unterhaltsanspruch bzw. -pflicht
- Pflegegeldbescheid
- Nachweis über die vom Sozialministeriumservice bewilligten Stunden für „Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (PAA)“
- Amtlicher Lichtbildausweis
- Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder Nachweis der Gleichstellung
- Meldezettel

falls zutreffend:

- Ärztliche oder psychologische Befunde
- Nachweis der Vertretungsbefugnis (Vollmacht)
- Nachweis über den rechtmäßigen Aufenthalt

Bitte legen Sie alle Unterlagen in Kopie bei.

Kontakt



Fonds Soziales Wien

Kund:innenservice

Guglgasse 7–9, 1030 Wien

Tel.: 01 24 5 24

täglich von 8 bis 20 Uhr

Fax: 01 24 5 24-89 10 620

E-Mail: post-bzbh@fsw.at

Internet: www.fsw.at

Öffnungszeiten:

Mo–Fr 8 bis 15 Uhr und Do 8 bis 17:30 Uhr

Für ein ausführliches Beratungsgespräch im Kund:innenservice vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin.

Den Antrag auf Förderung nehmen alle Beratungszentren entgegen: www.fsw.at/standorte

Adressen

BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben

Peer-Beratungsstelle

Schönngasse 15–17/4, 1020 Wien

Tel.: 01 523 89 21

E-Mail: office@bizeps.or.at

Internet: www.bizeps.or.at

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo–Do 10 bis 15 Uhr

Fr 10 bis 13 Uhr

Beratung nur nach Voranmeldung

ZEITLUPE – Peer-Beratung für Frauen mit Behinderung

Frauen-Peer-Beratung

Hauffgasse 3–5/4. Stock, 1110 Wien

Tel.: 01 236 17 79

Fax: 01 236 17 79-9

E-Mail: zeitlupe@ninlil.at

Internet: www.ninlil.at/zeitlupe

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo, Mi 10 bis 13 Uhr

Di, Do 13 bis 16 Uhr

Für persönliche Beratung vereinbaren Sie bitte einen Termin.

WAG Assistenzgenossenschaft

Peer-Beratung und PA-Dienstleister

Modecenterstraße 14/A/EG, 1030 Wien

Tel.: 01 798 53 55

Fax: 01 798 53 55-21

E-Mail: office@wag.or.at

Internet: www.wag.or.at

Beratungszeiten:

Mo–Do 9 bis 16 Uhr

Fr 9 bis 14 Uhr

Für persönliche Beratung vereinbaren Sie bitte einen Termin.

PAV Persönliche Assistenz Gem. GmbH

PA-Dienstleister

Brünnerstraße 213, 1210 Wien

Ab Anfang 2026: Anton-Schall-Gasse 5/1/1, 1210 Wien

Tel.: 01 290 00 81

Fax: 01 290 05 99

Notfallnummer: 0660 70 30 668

E-Mail: office@pav-wien.at

Internet: www.pav.wien

Beratung nach telefonischer Terminvereinbarung

Assistenz24

PA-Dienstleister

Bolzmannngasse 24–26/EG, 1090 Wien

Tel.: 0650 416 70 23

E-Mail: info@assistentz24.at

Internet: www.assistentz24.at

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo–So 7 bis 17 Uhr

Fördert. Stärkt. Wirkt.

01 24 5 24 | www.fsw.at |   